

Dekret

Inkrafttreten:

sofort

vom 11. November 2009

**über die Erhöhung der finanziellen Beteiligung
des Staates Freiburg am Aktienkapital
der Immobiliengesellschaft Agy Expo SA**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 22. September 2009;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Die Erhöhung der Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Immobiliengesellschaft Agy Expo SA wird genehmigt.

Art. 2

¹ Die finanzielle Beteiligung des Staates beträgt 7 Millionen Franken.

² Der Staat zeichnet Kapital nur unter der Bedingung, dass ein Betrag von 14 Millionen Franken durch Kapitalerhöhung (in Bar oder durch Forderungsverrechnung) oder durch Forderungsverzicht zugesichert ist.

Art. 3

Für die Finanzierung dieser Kapitalbeteiligung wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 7 Millionen Franken eröffnet.

Art. 4

¹ Die Beteiligung wird über die Kredite finanziert, die unter der Kostenstelle 3775/525.003 «Wertschriftenkäufe» in den Voranschlägen 2009 und 2010 eingetragen wurden.

² Die Beteiligung wird unter den Aktiven der Bilanz verbucht und nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates abgeschrieben.

Art. 5

Dieses Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Der Präsident:

P.-A. PAGE

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ